



Fauna-Flora-Habitat-Gebiete

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, auch FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat) genannt, dienen der Erhaltung und Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen, wildlebenden Pflanzen und Tieren. Ihre Rechtsgrundlage ist die FFH-Richtlinie (92/43/EWG).

FFH -Gebiete weisen Lebensräume von Tieren und Pflanzen aus, die nach EU-Recht geschützt sind. Gemeinsam mit den Europäischen Vogelschutzgebieten bilden sie das Netzwerk Natura 2000.

Die Verordnungen der jeweiligen Schutzgebiete (siehe "Schutzgebiete nach Naturschutzrecht im Landkreis Havelland") könne Sie der Landesrechtsdatenbank "**BRAVORS**" entnehmen.

Weitere Schutzgebiete im Landkreis Havelland

Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)

Naturschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete

Naturpark

Ansprechpartnerin

Frau Bosselmann

03321 - 403 5411

E-Mail schreiben

Gemeinde Milower Land, OT Milow, Milower Berg (Juni 2023)

Rechtliche Grundlagen

FFH-Richtlinie (92/43/EWG)

BNatSchG

BbgNatSchAG

Links

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht im Landkreis Havelland

LfU - Natura 2000

Hinweis

Gemäß § 19 Abs. 3 TTDSG (*Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz*) weist der Landkreis Havelland darauf hin, dass die Internetseite des Landkreises verlassen und eine externe Internetseite geöffnet wird, sobald ein Link mit einer weißen Birne gekennzeichnet ist.